

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Kommunen in der ab 01.01.2016 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) vom 11.12.2014 zu beschließen.